



PROMMEGGER VERTRIEBS GMBH
5611 GROSSARL • GWERBEPARK 17
TEL. 06614/21871 MOBIL 0664/8146205
office@prommegger-vertrieb.at
www.prommegger-vertrieb.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen !

1) Die Prommegger Vertriebs GmbH liefert ausschließlich zu diesen Bedingungen. Diese gelten auch dann, wenn die Bedingungen des Auftraggebers/Käufers abweichen sollten. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers/ Auftraggebers erlangen erst durch das ausdrückliche schriftliche Anerkenntnis der Prommegger Vertriebs GmbH Gültigkeit.

2) Alle Angebote und Preise sind freibleibend bis zur Übersendung der Auftragsbestätigung durch die Prommegger Vertriebs GmbH. Alle, auch die durch die Mitarbeiter der Prommegger Vertriebs GmbH abgegebenen Erklärungen, sowie Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Prommegger Vertriebs GmbH, um verbindlich zu werden.

3) Alle angegebenen Preise sind ohne die gesetzliche Umsatzsteuer zu verstehen.

4) Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an die Prommegger Vertriebs GmbH auf das auf der Rechnung angegebene Konto geleistet werden. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage netto nach Rechnungsdatum ohne Abzug einschließlich Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber/Käufer verpflichtet, ab der Fälligkeit 12 % Verzugszinsen auf den Rechnungswert zu bezahlen sowie Mahnkosten der Prommegger Vertriebs GmbH und auch anwaltliche Mahnkosten zu ersetzen. Die Begleichung des Rechnungsbetrages mittels Wechsel bedarf der Zustimmung der Prommegger Vertriebs GmbH. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber, nicht aber an Erfüllung statt angenommen. Da Wechselzahlungen nicht mit Barzahlungen gleichzustellen sind, sind irgendwelche Abzüge nicht zulässig. Die Einzahlungs- und Diskontospesen trägt der Käufer. Die Wechsel müssen diskontfähig sein. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber/ Käufer wegen etwaiger Gegenansprüche ist nicht statthaft. Ebenso ist die Aufrechnung mit solchen unzulässig. Sollte der Auftraggeber/Käufer auch nur mit einer etwa vereinbarten Teilzahlung in Verzug geraten, ist die Prommegger Vertriebs GmbH berechtigt, die gesamten noch ausstehenden Restforderungen samt Nebenansprüchen sofort fällig zu stellen und/oder nach Setzung einer zumindest einwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu begehren. Vor gänzlicher Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich der Verzugszinsen ist die Prommegger Vertriebs GmbH zu keiner weiteren Lieferung oder Leistung aus irgendeinem laufenden Vertrag gegenüber dem Auftraggeber/Käufer verpflichtet. Ist der Auftraggeber/Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden sämtliche Verbindlichkeiten – auch aus anderen Geschäften und noch vor Ablauf der hierfür gewährten Zahlungsfrist – sofort zur Zahlung fällig, ohne daß es einer gesonderten Fälligkeitstellung durch die Prommegger Vertriebs GmbH bedarf.

5) Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der Prommegger Vertriebs GmbH bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der gesamten Geschäftsverbindung durch den Auftraggeber/Käufer. Dasselbe gilt bis zur völligen Einlösung gegenüber Wechsel oder Schecks sowie bis zur völligen Beseitigung eines Wechselobligos, welches die Prommegger Vertriebs GmbH aufgrund eines Vertrages eingegangen ist. Erfolgt ein Einbau der gelieferten Ware in ein Gebäude, wird die Prommegger Vertriebs GmbH Miteigentümer des neu entstandenen Objektes im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Gesamtwert des Gebäudes. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Auftraggeber/Käufer eine Weiterveräußerung nur im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Auftraggeber/Käufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum an der gelieferten Ware auf seinen Kunden erst dann übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Dementsprechend tritt der Auftraggeber/Käufer an die Prommegger Vertriebs GmbH schon jetzt sicherungshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung bzw. aus einer etwaigen Weitervermietung der Vorbehaltsware und der Geschäftsbeziehung zu seinem Kunden im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung bzw. Weitervermietung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen mitsamt der diesbezüglichen Nebenabreden bis zur Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab. Der Auftraggeber/Käufer ist ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Befugnis der Prommegger Vertriebs GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon jedoch unberührt. Kommt der Auftraggeber/Käufer in Zahlungsverzug ist die Prommegger Vertriebs GmbH jederzeit berechtigt, dem Kunden des Auftraggebers/Käufers die Abtretung anzuzeigen, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers/Käufers gegen Dritte zu verlangen. Der Auftraggeber/Käufer ist verpflichtet, die Prommegger Vertriebs GmbH auf Anforderung unverzüglich die für den Einzug der Forderungen notwendigen Angaben mitzuteilen und die dazugehörigen Unterlagen an die Prommegger Vertriebs GmbH zu übergeben. Alle Kaufpreise des Auftraggebers/Käufers, welche er von seinen Kunden für Vorbehaltsware vereinnahmt, gelten als treuhändig für die Prommegger Vertriebs GmbH empfangen und sind vom Auftraggeber/Käufer separat für die Prommegger Vertriebs GmbH zu verwahren. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber/Käufer die Prommegger Vertriebs GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Für den Fall des Zahlungsverzuges sowie bei sonstigen Pflichtverletzungen des Auftraggebers/Käufers ist die Prommegger Vertriebs GmbH nach erfolglosem Ablauf einer dem Auftraggeber/Käufer gesetzten angemessenen Frist zur Leistung, zum Rücktritt und zur Zurücknahme berechtigt.

Die Fristsetzung entfällt bei einer Zahlungsverweigerung des Auftraggebers/Käufers. Der Auftraggeber/Käufer ist zur Herausgabe an die Prommegger Vertriebs GmbH verpflichtet. Der Auftraggeber/Käufer trägt die Kosten für die Beseitigung von Vollstreckungsmaßnahmen. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt oder gerät der Kunde mit der Zahlung einer Faktura in Verzug, so steht der Prommegger Vertriebs GmbH das Recht zu, für sämtliche noch ausstehende Lieferungen, abweichend von der Auftragsbestätigung, eine Vorauszahlung oder Sicherstellung zu verlangen. Darüber hinaus steht der Prommegger Vertriebs GmbH diesfalls das Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

6) Die Prommegger Vertriebs GmbH ist bemüht, vereinbarte Lieferungsfristen einzuhalten. Teillieferungen sind zulässig. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferzeiten ist, dass der Auftraggeber/Käufer alle für die Durchführung erforderlichen Angaben macht. Erfüllt der Auftraggeber/Käufer seine Vertragsverpflichtungen, insbesondere seine Zahlungsbedingungen nicht, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend, bis diese Verpflichtungen erfüllt sind. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Prommegger Vertriebs GmbH, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Auftrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die Lieferung wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei der Prommegger Vertriebs GmbH oder bei einem Unterlieferanten eintreten. Der Auftraggeber/Käufer kann von der Prommegger Vertriebs GmbH die Erklärung abverlangen, ob die Prommegger Vertriebs GmbH vom Auftrag zurücktritt oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern will. Erklärt sich die Prommegger Vertriebs GmbH nicht einverstanden, so kann der Auftraggeber/Käufer zurücktreten. Fixgeschäfte können nicht vereinbart werden.

7) Die Prommegger Vertriebs GmbH haftet nicht gegenüber dem Auftraggeber/Käufer oder dritten Personen (mit Ausnahme von Verbrauchern im Sinne des §9 Produkthaftungsgesetz) für eine allfällige Fehlerhaftigkeit ihrer Produkte und ist auch nicht verpflichtet, Rückgriffsansprüche gemäß §12 Produkthaftungsgesetz dem Auftraggeber/Käufer zu ersetzen. Die Prommegger Vertriebs GmbH haftet ferner für allfällige Schäden aus der Herstellung, Anlieferung und Montage des Produktes beim Auftraggeber/Käufer oder dritten Personen nur dann, wenn diese Schäden von der Prommegger Vertriebs GmbH vorsätzlich verursacht und verschuldet worden sind. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen neben Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen. Dem Auftraggeber/Käufer stehen keine Schadensersatzansprüche im Falle verspäteter oder mangelhafter Lieferung gegenüber der Prommegger Vertriebs GmbH zu.

8) Beanstandungen der gelieferten Waren sind längstens innerhalb von 8 Tagen nach deren Empfang schriftlich mitzuteilen. Mündliche oder telefonische Beanstandungen gelten als nicht erklärt. Bei berechtigten Beanstandungen hat die Prommegger Vertriebs GmbH das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware. Der Besteller verzichtet ausdrücklich auf den ihm gewährleistungsrechtlich zustehenden Rückgriff, unbeschadet ob die Gewährleistungsfrist noch offen oder schon abgelaufen ist. Ebenso wird die gesetzliche Vermutung der Mangelhaftigkeit der Ware bei Übergabe auf die oben vereinbarte 8-tägige Mängelrügefrist reduziert (gilt nicht für Konsumenten als Auftraggeber/Käufer). Bei etwaigen Transportschäden (Bahn, Post, Spedition) ist vom Auftraggeber/Käufer sofort ein Schadensprotokoll auszustellen. Gerät der Auftraggeber/Käufer in Annahmeverzug, so wird der Käufer oder Auftraggeber vorleistungspflichtig, so dass die Prommegger Vertriebs GmbH die Ware erst nach vollständiger Zahlung der Faktura herausgeben muss. Im Falle des Annahmeverzuges des Auftraggebers/Käufers hat die Prommegger Vertriebs GmbH davon abgesehen das Recht, vom Auftrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe des erlittenen Schadens (inklusive entgangenen Gewinnes) zu fordern. Für den Fall eines Stornos des Auftraggeber/Käufers vor dem Produktionsbeginn wird eine Konventionalstrafe von 30 % des Bruttofakturenwertes als angemessen beiderseits frei vereinbart. Nach Produktionsbeginn ist der tatsächlich erlittene Vermögensschaden inklusive entgangenen Gewinns zusätzlich zur vereinbarten Konventionalstrafe zu bezahlen. Auf die Geltendmachung des richterlichen Mäßigungsrechtes wird verzichtet.

9) Für Streitigkeiten aus einem aufgrund dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen zustandekommenen Vertrages wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart und wird gemäß EuGVVO und LGVÜ in der jeweils geltenden Fassung das sachlich und örtlich für die Prommegger Vertriebs GmbH zuständige ordentliche Gericht als international zuständig vereinbart. Ausschließlicher Erfüllungsort, auch für den Fall der Frei- Haus-Lieferung an den Auftraggeber/Käufer ist A-5611 Großarl. Firmenbuchgericht ist das Handelsregister Salzburg. Sämtliche rechtsverbindlichen Erklärungen erfolgen in deutscher Sprache und dient das deutsche Sprachverständnis bzw. die österreichische Rechtsprache als einzige Auslegungsregel zur Erforschung des Parteiwillens. Ist der Auftraggeber/Käufer nicht Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches als vereinbart, soweit sie nicht durch vorstehende Bedingungen abgeändert sind. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiedurch unberührt und rechtswirksam.